

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
(Lesefassung)

Politikwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist forschungsorientiert und konsekutiv. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse in allen Teilbereichen der Disziplin von der Politischen Theorie über die Internationale Politik bis zur Vergleichenden Politikwissenschaft. Die Studierenden bauen auf diese Weise ihre Kenntnisse und Kompetenzen in der gesamten Breite des politikwissenschaftlichen Spektrums aus. Darüber hinaus besteht in den Spezialisierungsmodulen sowie im Modul Forschungs- und Lehrpraxis die Möglichkeit der Schwerpunktbildung und der individuellen Profilierung. Wichtiges Element des Studiengangs ist zudem die methodische Ausbildung. Die Studierenden erlernen zentrale politikwissenschaftliche Methoden, vertiefen sie in speziellen Übungen und erlernen die selbständige Umsetzung von Forschungsprojekten. Der Masterstudiengang qualifiziert so sowohl für unterschiedliche Berufe im politischen Bereich als auch für eine Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung.

(2) Im Masterstudiengang Politikwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden sechs Module sind zu belegen:

M 1 – Politische Theorie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich Politische Theorie	S	P	PL	8	2	1/2

M 2 – Internationale Politik (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale Politik	S	P	PL	8	2	1/2

M 3 – Vergleichende Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	PL	8	2	1/2

M 4 – Forschungsmethoden I (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Politikwissenschaftliche Methoden	V/Ü	P	SL	8	2	1
Methodenvertiefungsübung (quantitativ)	Ü	WP	SL	6	2	2
Methodenvertiefungsübung (qualitativ)	Ü	WP	SL	6	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 5 – Forschungsmethoden II (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsprojekt mit Mentoring	Ü	P	PL	10	2	2

M 6 – Aktuelle Fragestellungen der Politikwissenschaft (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kolloquium	K	P	SL	4	2	4

(2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der vier folgenden Module:

M 7 – Spezialisierung im Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar 1 aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	SL	10	2	3
Masterseminar 2 aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	P	PL	10	2	3

M 8 – Spezialisierung im Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar 1 aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	S	P	SL	10	2	3
Masterseminar 2 aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	S	P	PL	10	2	3

M 9 – Spezialisierung im Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar 1 aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	S	P	SL	10	2	3
Masterseminar 2 aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	S	P	PL	10	2	3

M 10 – Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	S	WP	PL/SL	10	2	3
Masterseminar aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	S	WP	PL/SL	10	2	3
Masterseminar aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	S	WP	PL/SL	10	2	3

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) sind zu belegen. Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden belegten Wahlpflichtveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

(3) Darüber hinaus ist das folgende Modul zu belegen:

M 11 – Forschungs- und Lehrpraxis (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Interdisziplinäre, forschungsrelevante oder regionalspezifische Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen		WP	SL	2–18		1/2/3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	SL	5/9		1/2/3
Praktikum	Pr	WP	SL	9		1/2/3
Mitarbeit in einem Forschungsprojekt		WP	SL	5–18		1/2/3

Der/Die Studierende wählt eines oder mehrere der aufgeführten Studienangebote mit einem Leistungsumfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten.

Interdisziplinäre, forschungsrelevante oder regionalspezifische Lehrveranstaltungen

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht

Der Leistungsumfang (5 bzw. 9 ECTS-Punkte) der Konferenz- bzw. Workshopteilnahme wird vor Beginn von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens sechs Wochen und ist bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Politikwissenschaft relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Mitarbeit in einem Forschungsprojekt

Die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für das Fach Politikwissenschaft relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine Mitarbeit des/der Studierenden bei einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt gewährleistet. Die im Rahmen der Mitarbeit von dem/der Studierenden zu erbringenden Leistungen und die Anzahl der dafür zu vergebenden ECTS-Punkte sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut, schriftlich zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung der Mitarbeit in einem Forschungsprojekt ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Politische Theorie
 - Hauptseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Prüfungsleistung
 2. M 2 – Internationale Politik
 - Hauptseminar aus dem Bereich Internationale Politik: schriftliche Prüfungsleistung
 3. M 3 – Vergleichende Politikwissenschaft
 - Hauptseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
 4. M 5 – Forschungsmethoden II
 - Forschungsprojekt mit Mentoring: schriftliche Prüfungsleistung
 5. M 7 – Spezialisierung im Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie
 - Masterseminar 2 aus dem Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie: schriftliche Prüfungsleistung
- bzw.
- M 8 – Spezialisierung im Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen
 - Masterseminar aus dem Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen: schriftliche Prüfungsleistung
- bzw.
- M 9 – Spezialisierung im Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen
 - Masterseminar 2 aus dem Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen: schriftliche Prüfungsleistung
- bzw.
- M 10 – Vertiefung ausgewählter Themenbereiche
 - Masterseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Politische Theorie	einfach
M 2 – Internationale Politik	einfach
M 3 – Vergleichende Politikwissenschaft	einfach
M 5 – Forschungsmethoden II	einfach
M 7 – Spezialisierung im Bereich Moderne politische Theorie und Demokratietheorie	
bzw.	
M 8 – Spezialisierung im Bereich Globalisierung, Regionalismus und internationale Institutionen	
bzw.	
M 9 – Spezialisierung im Bereich Politische Systeme und Governance in Mehrebenensystemen	
bzw.	
M 10 – Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	zweifach

(3) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu einem Thema des Fachs Politikwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

K Kolloquium
Pr Praktikum
S Seminar
Ü Übung
V/Ü Vorlesung oder Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS ECTS-Punkte
SWS vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem. empfohlenes Fachsemester¹

PL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.

PL/SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

¹ Bei Studiengängen, die sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden können, beziehen sich alle Angaben zum empfohlenen Fachsemester auf den Studienverlauf bei einem Studienbeginn zum Wintersemester.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Politikwissenschaft im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 16.02.2009 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.